

Gezielte Sabotage durch Kollegen - Hilfe!

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Dezember 2021 08:03

Zitat von Seph

Übrigens stellt die Tatsache Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter zu sein, eine Verschärfung der Tathandlung nach §201 StGB dar, was mit höherem Strafmaß geahndet werden kann.

Nur fürs Protokoll: Meine Empfehlung bezog sich explizit auf die Anfertigung eines Gedächtnisprotokolls (eine gängige Empfehlung im Zusammenhang mit Mobbing), nicht auf strafrechtlich relevante Handlungen.